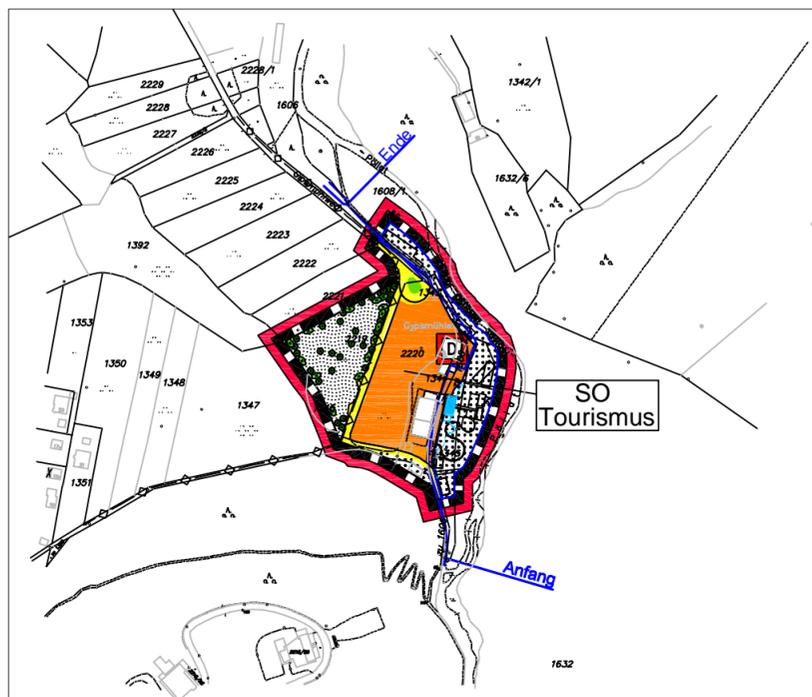


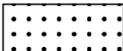
Ausschnitt aus dem bestehenden Flächennutzungsplan

Zeichenerklärung

-  Wohnbauflächen
-  SO Sondergebiet Fremdenbeherbergung (§ 1 Abs.2 Nr.10 BauNVO)
-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Flächen für die Forstwirtschaft - Wald
-  Flächen mit besonderer Bedeutung für die Erholung sowie für den Bodenschutz, Lawinenschutz und für die Gesamtökologie.
-  öffentliche Grünflächen
-  Sportplatz (Schiesstand)
-  Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (LSchG)
-  Magerrasen, Altgras, Ranke
-  Alpiner Rasen, alpine Hochstaudenflur
-  Biotop
-  Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.16 gem. Regionalplan Allgäu (16)
-  Fliessgewässer (Pöllat und Mühlenzulauf)
-  Flächen für Versorgungsanlagen: Trafostation



Planung

-  Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung = der Umgriff des Bodendenkmals siehe Begründung zur 1. Änderung des FNP und zum Bebauungsplan "Gipsmühle"
-  "SO-Tourismus" für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Gipsmühle"
-  private Grünfläche, Streichelzoo
-  Eingrünungsmassnahmen gem. Bebauungsplan
-  Verkehrsfläche
-  Gewässer, Mühlenzulauf und Fischteich
-  Fläche für die Forstwirtschaft - Wald
-  Baudenkmal "Pöllatweg 30 A zugehöriges Sägewerk", siehe auch Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
-  Bereich Wasserrechtsverfahren Anfang + Ende
-  20-kV-Erdkabel der Elektrizitätswerke Reutte GmbH mit Schutzstreifen

Für die Wasserkraftanlage und die Herstellung eines Gewässers (Wasserlauf + Fischteich) ist ein Wasserrechtsverfahren erforderlich.

Der planerische Umgriff geht über den Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung hinaus.



Maßstab 1 : 5.000
Geltungsbereich ca. 2,1 ha

B) Verfahrensverlauf

1. Aufstellungsbeschluss für das Sondergebiet "Tourismus" am 30.03.2009
2. Beratung des Vorentwurfs mit Billigung zum frühzeitigen Verfahren am 30.03.2009
3. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am .2009
4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 08.04.2009 bis zum 04.05.2009
5. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Stellen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 07.04.2009 und Termin zum 04.05.2009
6. Kenntnisnahme der zum frühzeitigen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen, deren abwägende Betrachtung mit Billigungsbeschluss zum Entwurf für die öffentliche Auslegung am 18.05.2009
7. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 20.05.2009; die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 02.06.2009 bis zum 02.07.2009 durchgeführt.
8. Beteiligung der Behörden und Stellen während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 a BauGB mit Schreiben vom 28.05.2009 und Termin zum 02.07.2009
9. Abwägung und Feststellungsbeschluss 13.07.2009

Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Schwangau, den

Sontheimer, Erster Bürgermeister

Siegel

Genehmigungsvermerk:

Das Landratsamt Ostallgäu hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 2009, Az.: gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 2009 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit der Zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

Schwangau, den

Sontheimer, Erster Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Schwangau Landkreis Ostallgäu

1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung "Gipsmühle"

Städtebau:
Gerhard Abt, Stadtplaner
Büro für kommunale Entwicklung - abtPlan
Am Ruderatsbach 1
87616 Marktoberdorf
Tel: 08342-915601
Fax: 08342-915602
Stand: 13.07.2009

Grünordnung:
FreiraumGestaltung&LandschaftsEntwicklung
Freie Landschaftsarchitektin BDLA
Heidi Frank-Krieger
Lindenstraße 13A
87600 Kaufbeuren
Tel: 08341-41697
Fax: 08341-41435